



Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

informiert

9/2026

Jahrgang 46

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

September 2026

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 30.6.2026

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung vom 09.06.2026, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat den Kauf eines der Gemeinde angebotenen landwirtschaftlichen Grundstückes abgelehnt.

3. Sachstand Neubau Grundschule -

Vorstellung des aktualisierten Bauzeitenplans

Der Vorsitzende hat einen Vertreter des Architekturbüros Baurconsult sowie die anderen am Grundschulneubau beteiligten Fachplaner eingeladen, um den aktualisierten Zeitplan der Fertigstellung des Bauprojektes zu erläutern.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Planer: Für das Architekturbüro Baurconsult Herrn Lüdeke und Herrn Schlee; für das Büro Helfrich Ingenieure (Fachplaner HLS) Herrn Pilger und Herrn Gottwald;

für das Büro Kaiser + Juritz (Außenanlagen) Herrn Diemer und für das Planungsbüro Pfister (Elektroplanung) Herrn Pfister.

Herr Schlee gibt einen Abriss über die Entwicklungen auf der Baustelle der Grundschule. In Absprache mit den anderen Fachplanern werde zukünftig die einzelnen Gewerke nicht mehr gleichzeitig in mehreren Bauteilen arbeiten, sondern die Bauteile nacheinander fertig stellen. Dies hat zur Folge, dass sich dadurch in der Planung zwar eine längere Bauzeit ergibt aber sich Zeitpuffer ergeben, in denen Verzögerungen aufgefangen werden können.

Die meisten Handwerker haben dem neuen Bauzeitenplan zugestimmt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schlee, dass generell nicht alle Handwerker einem Bauzeitenplan zustimmen, um sich nicht unter Druck setzen zu lassen.

Er erläutert, dass ein eigener Block für den Bereich Abnahme aufgenommen wurde.

Herr Pfister erklärt, dass das Gebäude erst nach erfolgreicher Abnahme in Betrieb gehen darf. Die Abnahme erfolgt erst, wenn alles fertig ist. Allein für den Bereich Elektro ist ein Abnahmezeitraum von Sechs bis acht Wochen einzukalkulieren. Somit ergibt sich nach der neuen Planung eine mögliche Nutzungsaufnahme ab dem 28.05.2027.

Auf Nachfrage räumt Herr Schlee ein, dass kosmetische Reparaturen durch einen Kirchenmaler nicht im Plan aufgenommen wurden. Dies wird durch den Gemeinderat gerügt.

Auf die Frage, wie die Einhaltung des Bauzeitenplans sichergestellt werden kann, legt Herr Schlee dar, dass hierzu mehrere Maßnahmen vorgesehen sind. Als wichtigstes Mittel wird die Präsenz von Frau Raab auf der Baustelle gesehen. Herr Schlee wird ebenfalls mindestens ein Mal pro Woche auf der Baustelle sein. Alle zwei Wochen findet ein „Planer jour-fixe“ mit den Bauherren statt. Der Gemeinderat soll monatlich über die Entwicklung auf der Baustelle informiert werden. Trotz aller Überwachungsmaßnahmen gibt es aber keine Garantie, dass alles plangemäß ablaufen wird.

So haben wir derzeit das Problem, dass der Estrich trotz Aufwärmprogramm zu feucht ist, so dass der Parkettleger nicht beginnen kann.

Der Vorsitzende berichtet, dass hierzu ein gemeinsamer Termin mit Parkettleger, Estrichleger und Estrichhersteller auf der Baustelle vereinbart war, der gescheitert ist. Der Hersteller war in der Vorwoche auf der Baustelle, der Estrichleger ist nicht erschienen.

Aus dem Gemeinderat wird angezweifelt, dass lüften ausreichend, um die Trocknung des Estrichs in adäquater Zeit sicher zu stellen. Es wird nachgefragt, ob zusätzliche Maßnahmen, wie Lufttrockner angedacht sind.

Herr Pilger erläutert, dass lüften etwas bringt, solange die Luftfeuchtigkeit der umgebenden Luft geringer ist, als die Feuchtigkeit im Estrich.

4. Neubau Grundschule -

Nachtragsangebot Nr. 2 für Parkettlegearbeiten

Das Nachtragsangebot Nr. 2 für Parkettlegearbeiten war bereits auf der

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2026. Der

Tagesordnung

spunkt wurde vertagt, bis eine rechtliche Einschätzung durch das beauftragte Anwaltsbüro vorliegt.

Die Verwaltung erläutert die rechtliche Stellungnahme der Anwaltskanzlei Bohl & Kollegen.

Um einen weiteren Verzug auf der Baustelle zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung, dem verbleibenden Nachtragsbetrag in beschränkter Höhe von etwa 50 % zuzustimmen. Dies sollte jedoch ausdrücklich unter den Vorbehalt der Rückforderung gestellt werden und ohne eine Anerkenntniswirkung und unter Verwahrung gegen die Darlegungs- und Beweislast.

Der Vorsitzende liest die wichtigsten Passagen aus der juristischen Einschätzung der Anwaltskanzlei Bohl & Coll. vor und empfiehlt, dem Vorschlag, vorerst 50 % der Forderung zu bezahlen, um den Fortgang der Baustelle zu sichern.

Beschluss: „Der Nachtrag 2 wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die Darlegungs- und Beweislast sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur abschließenden rechtlichen Prüfung des Nachtrages notwendigen Informationen und Nachweise anzufordern.“

Abstimmung:

Ja: 11; Nein: 2

5. Neubau Grundschule –

Vergabe Zimmererarbeiten Fassade

Die Zimmererarbeiten – Fassade für den Neubau der Grundschule wurden nach der erfolgten Teilkündigung durch die ursprünglich beauftragte Firma neu ausgeschrieben. Am 19.06.2026 erfolgte die Submission. Es wurden 9 Angebote abgegeben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die eingegangenen Angebote geprüft.

Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Das Architekturbüro hat die Kosten für dieses Gewerk auf 299.499,20 € berechnet. In der ursprünglichen Ausschreibung vom Januar 2024 war für die vorgehängte hinterlüftete Fassade ein Betrag von 211.344,00 € vom Architekturbüro veranschlagt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Prüfung der Angebote ergeben hat, dass sich keine Änderung der Angebotssummen und somit keine Änderung der Reihenfolge der Bieter ergeben hat.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage aufgeworfen, ob auf den angebrachten Platten die Fassade montiert werden kann, da die Platten bereits vor über einem Jahr angebracht wurden, gem. Hersteller aber nicht länger als drei Monate ohne Überdeckung der Witterung ausgesetzt werden sollten.

Vor Beginn der Arbeiten wird es ein Treffen mit Architekten, Hersteller der Platten und der Zimmerei geben, bei dem diese Frage geklärt wird.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt die Zimmererarbeiten – Fassade für den Neubau der Grundschule.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn der Arbeiten ein Treffen mit Architekten, Hersteller der Platten und der Zimmerei zu vereinbaren, um die Verwendbarkeit der montierten zu prüfen.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

6. Einleiten von Niederschlagswasser

über ein Regenrückhaltebecken sowie einen Wegseitengraben in den Grumbach –

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Der Antragsteller beantragt beim Landratsamt Würzburg die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Grumbach. Der Antragstel-

ler beabsichtigt den Anbau von beidseitigen Ausläufen an einen bestehenden Mastschweinestall und den Anbau einer Strohlagerhalle an die bestehende Bergehalle sowie den Neubau eines Mastschweinestalles mit beidseitigen Ausläufen.

Das auf den bestehenden Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird bisher in einem Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück gesammelt und über einen Abfluss in den Straßengraben und anschließend in den Grumbach geleitet. Durch die geplanten Baumaßnahmen werden 2.895 m² zusätzliche Dachfläche geschaffen zu den bereits bestehenden 1.638 m². Das auf den Dachflächen (Gesamtfläche 4.533 m²) anfallende Niederschlagswasser wird nun auch zukünftig über eine Schwerkraftentwässerungsleitung in das Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Regenrückhaltebecken wird auf ein Volumen von ca. 115 m³ vergrößert. Der Ablauf aus dem Regenrückhaltebecken erfolgt über eine Drosselleitung mit einer Kapazität von maximal 6,79 l/s (15 l/sha) in den Straßengraben. Die Einleitstelle in den Grumbach wird mit Wasserbausteinen gesichert. Das Rückhaltebecken wird mit einem Notüberlauf ausgestattet.

Da sich die Maßnahme auf den Grumbach als Gewässer 3. Ordnung auswirkt, ist dafür eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Zu dem Vorhaben wird die Gemeinde Unterpleichfeld daher als Träger öffentlicher Belange vom Landratsamt Würzburg, Abteilung Wasserrecht, als zuständige Genehmigungsbehörde zur Stellungnahme aufgefordert. Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass eine Versickerung des Regenwassers vor Ort besser für die Grundwasserneubildung wäre als die Ableitung in die Grumbach, aber da dies bereits auf dem bestehenden Hof erfolgt, werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwände gegen das Einleiten von Niederschlagswasser von Dachflächen stammend über ein Regenrückhaltebecken sowie einen Wegseitengraben in den Grumbach.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

7. Festlegung des Vertreters des Ersten Bürgermeisters im Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe

Die Gemeinde Unterpleichfeld ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe. Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus dem Vorsitzenden und den Ersten Bürgermeistern und Bürgermeisterrinnen der Mitgliedsgemeinden. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Unterpleichfeld ist demnach Verbandsrat kraft Amtes. Nach § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung ist für jeden Verbandsrat für den Fall der Verhinderung auch ein Stellvertreter zu benennen. Beamte und Angestellte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein. Gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung sind Stellvertreter durch die Entscheidungsgremien der Mitgliedsgemeinden festzulegen.

Der Gemeinderat muss somit noch ein Gemeinderatsmitglied als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters im Zweckverband bestimmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der 2. Bürgermeister vorab sein Einverständnis signalisiert hat, die Vertretung im Zweckverband zu übernehmen.

Auf Nachfrage findet sich kein weiterer Kandidat.

Beschluss: „Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe bestimmt der Gemeinderat Herrn Winfried Schraut zum Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

8. Antrag auf Anpachtung eines Flurweges

Die Gemeinde hat am 17.06.2026 einen Antrag auf Anpachtung eines gemeindlichen Flurweges erhalten. Der Antragsteller bewirtschaftet landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Hilpertshausen. Zwischen den Bewirtschaftungsflächen befindet sich ein Stichweg, welcher im Eigentum der Gemeinde steht. Der Antragsteller möchte diesen Stichweg von der Gemeinde ab September 2026 pachten, um die Flächen optimal und zusammenhängend bewirtschaften zu können.

Der Antragsteller bietet darüber hinaus an, für die fachgerechte Sicherung (Tiefersetzung) der Grenzsteine selbst zu sorgen und bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses den Stichweg in seinen ursprünglichen Zustand auf seine Kosten zurückversetzen.

Aus dem Gemeinderat werden keine Einwendungen erhoben. Es wird angemerkt, dass die Dauer der Anpachtung auf die Dauer des Pachtverhältnisses der Äcker abgestimmt wird.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt das Angebot vom 17.06.2026 an und verpachtet den Flurweg, Gemarkung Hilpertshausen, mit Wirkung zum 01.09.2026. Im Pachtvertrag ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde jederzeit auf das Grundstück zurückgreifen kann.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

9. Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Realisierung eines Radweges Unterpleichfeld – Bergtheim

Es soll ein Radweg zwischen Unterpleichfeld und Bergtheim errichtet werden. Durch das Ingenieurbüro Weimann wurden drei Varianten erarbeitet, wobei nach Mitteilung des staatlichen Bauamtes auf Grund hoheitlicher Vorgaben und verkehrspolitischen Gründen nur eine Variante realisierbar ist. Dabei soll der neu zu errichtende Radweg südlich der B19 über den Steinweg an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden.

Am Bereich des Ortsausgangs befindet sich jedoch keine Grundstücksfläche in Gemeindehand, die für diese Anbindung an das bestehende Radwegenetz genutzt werden kann. Ein Grundstückserwerb in diesem Bereich ist aktuell nicht realisierbar. Der Eigentümer des Grundstückes, hat jedoch Einverständnis signalisiert, mit der Gemeinde Unterpleichfeld einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Gegenstand des Vertrages soll sein die kostenfreie Nutzung eines als Radweg kenntlich gemachten Streifens am westlichen Rand des Grundstücks. Dabei ist insbesondere zu regeln, dass die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht bezüglich dieses Grundstücksteils auf die Gemeinde übergehen. Das Nutzungsrecht ist grundbuchrechtlich abzusichern. Es wird zu bedenken gegeben, dass bereits ein Radweg zwischen den Gemeinden Bergtheim und Unterpleichfeld existiert.

Für den neuen Radweg muss die Gemeinde die Räum- und Streupflicht übernehmen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dies sind unnötige, zusätzliche Aufwendungen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Übernahme der Räum- und Streupflicht eine notwendige Voraussetzung für den Bau des Radwegs sind.

Für den Gestattungsvertrag sind im Plan die genauen Maße noch anzubringen.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zum Zwecke der Ausweisung eines Radweges an der westlichen Grenze des Grundstückes.“

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

10. Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“

Mit Satzungsbeschluss vom 28.04.2024 beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Solarpark Hilpertshausen“.

Mit Schreiben vom 12.02.2025 beantragte die Südwerk Energie GmbH die Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ um ein weiteres Grundstück. In der Sitzung vom 11.03.2025 stimmte der Gemeinderat einer Erweiterung des Solarparks zu.

Zwischenzeitlich liegt der von der Südwerk Energie GmbH erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes vor. Das Grundstück schließt direkt im südlichen Bereich an das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Hilpertshausen“ an und soll ebenfalls mit einer PV-Anlage bebaut werden. Geplant ist eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren auf einer Fläche von 2,9 Hektar mit einer Leistung von 3.500 kWp (statt nach ursprünglicher Planung 3.900 kWp), so dass sich eine Stromproduktion von 3.500.000 kWh/Jahr (statt ursprünglich geplant 4.000.000 kWh/Jahr) ergibt.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt. Für das Vorhaben sind aufgeständerte Solarmodule in starrer Aufstellung sowie Nebenanlagen, wie technische Anlagen und Einrichtungen zur Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie, Anlagen zur Einfriedung und Überwachung (Kameramasten) sowie Unterstände für Weidetiere und für Pflege zulässig. Ferner sind für das Vorhaben technische Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie im Sondergebiet zulässig. Zulässig sind hier auch Speicher ohne baulichen, technischen oder funktionalen Zusammenhang zu anderen Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie („Stand-alone-Speicher“).

Nach der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,7 gemäß § 19 BauNVO dürfen mind. 30 % der Fläche (Bereiche randlich und zwischen den Modultischreihen) nicht baulich überdeckt werden, um eine optimale Energienutzung zu ermöglichen und zugleich eine ausreichende Bewässerung und Belichtung des Bodens sicherzustellen. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 3,8 m für Modultische über natürlichem Gelände beschränkt. Nebenanlagen sind bis zu einer Höhe von 4,5 m zulässig, um ggf. auch eine Infrastruktur zur Speicherung zuzulassen. Zur Überwachung sind Masten bis 10,0 m zulässig.

Da die Flächen zwischen und unter den Modultischen unversiegelt bleiben, soll das (über die Modultische) anfallende Niederschlagswasser weiterhin flächig vor Ort versickern. Die Sammlung und Einleitung von Oberflächenwasser in einen Vorfluter ist nicht erforderlich. Die Erweiterungsfläche ist von einem gut ausgebauten landwirtschaftlichen Weg, der von der Kreisstraße WÜ 6 abzweigt, erreichbar. Die Netzeinspeisung erfolgt im Umspannwerk nördlich von Bergtheim.

Das geplante Vorhaben erfüllt nach Angaben des Antragstellers die Kriterien für den Anwendungsfall 1 gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2024 zur baurechtlichen Eingriffsregelung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Demnach ist keine naturschutzfachliche Kompensation mehr erforderlich. Da das betreffende Grundstück im aktuellen Flächennutzungsplan bereits als Vorrangfläche für Solarenergie vorgesehen ist, muss keine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass im Bebauungsplan nur Photovoltaik mit den notwendigen technischen Bauten zulässig ist. In der Erweiterung wird auch die Errichtung von Batteriespeichern ohne räumliche Begrenzung erlaubt, so dass es möglich wäre, dort nur Batteriespeicher zu errichten. Es wird daher der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis eine Klärung des Anteils für die Errichtung von Batteriespeichern z. B. in Form einer Mengenbegrenzung der möglichen Speichermenge oder eines prozentualen

Flächenanteils erfolgt ist. Dies ist aus Sicht des Rats nicht der Sinn und Zweck der ausgewiesenen Vorrangfläche.

Beschluss: „Der Antrag wird vertagt, bis eine Klärung des Anteils für die Errichtung von Batteriespeichern z. B. in Form einer Mengengrenzung der möglichen Speichermenge oder eines prozentualen Flächenanteils erfolgt ist.“

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt dem Gemeinderat die geforderte Übersicht über die prozentuale Fertigstellung der einzelnen Gewerke für den Neubau der Grundschule. Er informiert das Gremium darüber, dass er, im Rahmen seiner Ermächtigung, das Aufbringen einer Dampfsperre im EG des Bauteils A frei gegeben hat, damit der Parkettleger anfangen konnte.

Der Vorsitzende informiert, dass

- die FFW Burggrumbach beauftragt wurde die Mehrzweckhalle zu belüften. Damit konnte eine deutliche Temperatursenkung in der Halle erreicht werden, so dass ein erträglicheres Raumklima für die dort stattfindenden Abschlussprüfungen der Mittelschule geschaffen wurde.
- der Regionalplan für den Teilbereich „Windkraft“ fortgeschrieben wurde.
- neue Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss bekannt gegeben wurden. Hier haben sich geringfügige Änderungen für Unterpleichfeld ergeben:
Burggrumbach: Altort und Bereich der Bebauungspläne gleich; sonstiger Innenbereich Wohnflächen + 5,00 € auf 235,00 € und Mischnutzung + 5,00 € auf 165,00 €
- Ackerland: 7,20 € statt 6,40 €; Ackerzahl von 68 bleibt gleich; Preisspanne von 2,50 – 10,50 € (statt 2,50 – 9,10 €)
- Grünland: 4,00 € statt 3,50 €

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass am vergangenen Montag die konstituierende Sitzung des AZV stattgefunden hat. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Bernd Schraut (1. Bürgermeister Gemeinde Hausen) und Herr Frank Albert zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sitzung vom 21.7.2026

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

keine

3. ÖPNV Beauftragten in der Gemeinde

Viele Gemeinden haben einen ÖPNV-Beauftragten, der sie bei Fragen des öffentlichen Nahverkehrs bei der APG vertritt. Diese Person muss kein Mitglied des Gemeinderats sein. Erster Bürgermeister Albert hat Frau Madeleine Schneider

und Herrn Julian Brüning als Beauftragte der Gemeinde bei der APG gemeldet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die beiden Bürger sich bei seinen Haustürbesuchen für die Tätigkeit angeboten haben. Er berichtet davon, dass aktuell bei der APG die Neuvergabe der Buslinien erörtert wird, denn im Juli 2029 sollen die Liniennetze europaweit ausgeschrieben werden. Der Start der neuen Linien erfolgt zum 07.01.2030. Auf Grund des notwendigen Vorlaufes wäre eine Einflussnahme auf die Liniennetze daher nur noch in den Jahren 2027/2028 möglich, danach nicht mehr.

Die beiden Beauftragten stellen sich dem Gemeinderat und der Zuhörerschaft vor. Beide haben bereits berufliche Erfahrungen im ÖPNV.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass nach seinem Amtsantritt die APG auf ihn zugekommen ist, hinsichtlich der Benennung eines ÖPNV-Beauftragten. Es wurde auch vorab mit der Verwaltung abgeklärt, dass diese Benennung im Rahmen der laufenden Verwaltung möglich ist und keines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

4. Status-Quo Feststellung Neubau Grundschule Unterpleichfeld durch dold + versbach PartGmbH

Das Büro dold + versbach PartGmbH wurde mit der Status-Quo Feststellung des Neubaus Grundschule Unterpleichfeld beauftragt.

Das Büro möchte sich dem Gemeinderat vorstellen und seine Ergebnisse präsentieren.

Herr Versbach vom Büro dold + versbach stellt sich und sein Büro vor. Ziel der Tätigkeit soll es sein, die Planung voranzubringen, Bauherrenaufgaben zu übernehmen und das gemeindliche Bauamt zu entlasten – hingegen nicht, das beauftragte Architekturbüro BaurConsult zu ersetzen. Beispielshaft werden zunächst kleinere und größere Probleme / Mängel auf der Baustelle benannt und kurz erläutert.

Nach erster Einschätzung macht das Büro dold + versbach eine fehlerhafte Kommunikation bzw. Informationskette in Richtung der Gemeinde aus. Es wird dargestellt, dass die vom Architekturbüro BaurConsult übernommene Objektüberwachung sehr weitreichend ist mit 16 eigenen Aufgabenteilen, darauf muss das Architekturbüro deutlich hingewiesen werden. Der vorliegende gestörte Bauablauf resultiert aus zum Teil unkontrolliert arbeitenden Gewerken. Dies erfordert eine stärkere Präsenz des Architekturbüros auf der Baustelle. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass jedenfalls für wichtige Entscheidungen auch verwertbare Entscheidungsvorlagen erstellt werden und etwa alle 4-8 Wochen eine Fortschreibung von Kosten- und Zeitplan erfolgen muss.

Herr Pfeuffer vom Büro dold + versbach stellt dar, dass zeitnah ein gemeinsames Gespräch mit dem Architekturbüro BaurConsult stattfinden soll, um insbesondere die Zuständigkeiten klar abzuklären. Geplant ist zudem die Teilnahme an Baustellen- und Planungs-Besprechungen, jedoch keine direkten Gespräche oder Absprachen mit den ausführenden Firmen. Es soll lediglich Kontakt zum Architekturbüro BaurConsult gehalten werden, um den Bauablauf wieder ins Rollen zu bringen und das Projekt gemeinsam zu beenden.

Das Büro dold + versbach ist auch bereits kurzfristig als Ansprechpartner der Gemeinde tätig geworden, um zur Problemlösung hinsichtlich des Estrichs beizutragen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Versbach mit, dass nach seiner Auffassung der aktuelle Terminplan wegen der bestehenden Störungen im Bauablauf nicht sicher ist und es noch keine direkten Gespräche mit BaurConsult gegeben hat. Er berichtet, dass sein Büro üblicherweise als Planungsbüro tätig ist, jedoch auch als Projektsteuerer den Gegenpol zu Architekten bildet. Ein wichtiger Tätigkeitsbereich ist dabei auch die Beweissicherung für den Auftraggeber.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende vom Gutachtertermin zur Estrichfeuchte, der am 07.07.2026 stattgefunden hat und dem weiteren Geschehensablauf. Der Estrich im Bauteil C – OG weist noch eine erhebliche Restfeuchte auf und ist weiterhin nicht belegreif. Eine Rückmeldung der Estrichfirma dazu liegt bisher nicht vor.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass es mit einer Zustandsfeststellung nicht getan ist und das Büro dold + versbach auch im weiteren Verlauf die Gemeinde beraten und unterstützen soll. Eine formelle Beauftragung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

5. Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“

Weitere Informationen siehe Sitzung vom 30. 6. 2026 unter Punkt 10.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2026 behandelt. Der Antrag wurde vertagt, bis eine Klärung des Anteils für die Errichtung von Batteriespeichern z. B. in Form einer Mengenbegrenzung der möglichen Speichermenge oder eines prozentualen Flächenanteils erfolgt ist.

Am 08.07.2026 erfolgte eine Besprechung mit dem Verantwortlichen der Fa. Südwerk. Herr Jungkuntz führte aus, dass

- der auf der Erweiterungsfläche vorgesehene Batteriespeicher nur dafür vorgesehen ist, die Mittagsspitzen der gesamten Anlage abzufangen: diese hat eine Gesamtleistung von ca. 10 MWp, für den Speicher werden 50 % angesetzt für eine Kapazität von 2-4 Stunden ist somit ein Speicher von 20 MW Speichervolumen vorgesehen
- der Speicher aus 4 Containern mit je 5 MW Speichervolumen und ca. 60 qm Grundfläche pro Container besteht, die auf Streifenfundamenten errichtet werden
- chemischer Speicherstoff Lithium-Eisenphosphat ist, dies sorgt für eine geringere Brandgefahr, zudem ist ein Aerosol zur Brandbekämpfung bereits verbaut

Das Planungsbüro hat den Text des Bebauungsplans angepasst. Die Fläche für technische Anlagen und Nebenanlagen darf danach nur maximal 2,5 % des Geltungsbereiches (=740m²) betragen (siehe Punkt B 2.1 des B-Plans).

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinderatsmitglieder Florian Kamm und Winfried Schraut an der Besprechung mit dem Vorhabenträger am 08.07.2026 teilgenommen haben und alle Fragen des Gemeinderates beantwortet wurden. Die Formulierungen in den Festsetzungen und der Begründung wurden konkretisiert und ergänzt. Es ergibt sich nun eindeutig, dass für einen Speicher nur die zusätzliche Fläche von 740 qm vorgesehen ist.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Solarpark Hilpertshausen“ sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst ein Grundstück, Gemarkung Hilpertshausen.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

6. Sirenenstandorte in Unterpleichfeld

Im Jahr 2027 erfolgt bayernweit eine Umstellung von analoger auf digitale Sirenenalarmierung, so dass die bestehenden analogen Sirenen nicht mehr funktionieren. Die Umstellung wird vom Freistaat Bayern bezuschusst. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung des Ortes zu berücksichtigen.

Aufgrund des Wachstums des Gemeindegebietes kann eine Sirenen-Alarmierung derzeit nicht mehr in allen Bereichen von Unterpleichfeld wahrgenommen werden. Deshalb ist es notwendig, über die Sirenenstandorte in Unterpleichfeld zu entscheiden.

Es wurde durch die Gemeindeverwaltung eine Schallpegelmessung beauftragt, bei der der Ist-Zustand der vorhande-

nen Sirenen erfasst sowie zwei mögliche Standort-Varianten in Unterpleichfeld mit elektronischen Sirenen simuliert und angeboten wurden.

Bei der Variante 1 wird die Sirene auf dem Rathaus-Dach umgerüstet und zusätzlich auf dem Dach des Feuerwehrhauses Unterpleichfeld, Am Dorfplatz 2, eine Sirene angebracht mit einer Leistung von je 600 Watt (gemessener Schalldruck in 30 m: 105.2 dB(A)). In Unterpleichfeld mit Ortsteilen wären insgesamt 5 Feuerwehrsirenen vorhanden.

Bei der Variante 2 würde auf dem Dach des Feuerwehrhauses Unterpleichfeld, Am Dorfplatz 2, eine zusätzliche Sirene angebracht mit einer Leistung von 1200 Watt (gemessener Schalldruck in 30 m: 117.7 dB(A)). Die bestehende Sirene auf dem Rathaus-Dach, Kirchstraße 14, würde wegfallen. In Unterpleichfeld mit Ortsteilen wären insgesamt 4 Feuerwehrsirenen vorhanden.

Beide Varianten zeigen eine deutliche Verbesserung des Ist-Zustandes. Bei Variante 1 wird das östliche bzw. südöstliche Ortsgebiet von Unterpleichfeld noch etwas besser abgedeckt. Die Kosten wurden aufgrund eines vorliegenden Beispiel-Angebotes verglichen.

Für Variante 1 (Umrüstung Sirene Rathaus mit Förderung; zusätzliche Sirene SES 600 auf Feuerwehrhaus Unterpleichfeld) belaufen sich die Kosten auf **ca. 13.000 €**.

Die Kosten für **Variante 2** (Wegfall Sirene Rathaus; zusätzliche Sirene SES 1200 auf Feuerwehrhaus Unterpleichfeld) belaufen sich auf **ca. 16.800 €**.

Der Vorsitzende erläutert, dass schon allein wegen der dB(A) – Belastung und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Anwohner die Variante 1 von der Verwaltung empfohlen wird. Zudem würde dann im gesamten Gemeindegebiet ein einheitliches System verbaut sein. Der bisherige Sirenenbestand reichte aus für das alte Gemeindegebiet, durch die Erweiterungen mit den Neubaugebieten ist dieses aber nicht mehr ausreichend.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt der Vorsitzende, dass in jedem Fall auf der Feuerwehr in Unterpleichfeld eine Sirene montiert wird. Das Gremium ist einhellig der Meinung, dass die weniger eingreifende Variante 1 gewählt werden sollte.

Aus dem Gremium wird die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich die gesamte Sirene getauscht wird oder nur der Empfänger. Der Vorsitzende sichert zu, dies nochmals konkret nachzufragen.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung aller 4 bestehenden Sirenen sowie die Anbringung einer zusätzlichen Sirene mit einer Leistung von 600 W auf dem Feuerwehrhaus Unterpleichfeld.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

7. DFB-Minifeld – Austausch Kunstrasen

Der Belag des DFB-Mini Felds ist derart beschädigt, dass er ausgetauscht werden muss. Es wurden mehrere Angebote eingeholt.

Das Spielfeld wird stark frequentiert und von vielen Bürgern genutzt.

Für die Sanierung von Sportplätzen sind im Haushalt keine Mittel eingestellt.

Da es sich bei dem Spielfeld um eine Freizeitanlage handelt, können die Sanierungskosten über die HH-Stelle 1.4601.9350 verbucht werden. Hier stehen 25.000 € für neue Spielgeräte für Spielplätze zur Verfügung.

Die Kosten für die Spielgeräte für die geplante Spielplatzerneuerung in der Hofgartenstraße könnten über private Sponsoren gedeckt werden. Es haben sich bereits mehrere Firmen bereit erklärt, hierfür Spenden zu wollen.

Aus Sicherheitsgründen muss das DFB-Mini Feld bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten gesperrt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass er wegen der notwendigen Maßnahme bereits Rücksprache mit der ILE gehalten hat. Die Sanierung ist grundsätzlich förderfähig, ebenso wie eine Spielplatzgestaltung. Daher besteht die Tendenz eher dazu, eine Spielplatzgestaltung als Kleinprojekt bei der ILE anzumelden und den Rest über Spenden zu finanzieren, zumal Sanierungen von Fußballfeldern erfahrungsgemäß in der Auswahl der Fördermaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für das DFB-Feld wären also aus dem Haushalt zu nehmen, dort stehen nach Rücksprache mit der Verwaltung auch genügend Mittel zur Verfügung.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass das Feld etwa 20 Jahre alt sei, eine Sanierung habe in der Zwischenzeit nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Auskunft des Anbieters die Erneuerung etwa 6-8 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann. Es muss also damit gerechnet werden, dass das Spielfeld während der Ferien nicht genutzt werden kann.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob und ggf. wie zukünftig der Kunstrasen gepflegt / gewartet werden muss. Der Vorsitzende sichert zu, dies in Erfahrung zu bringen.

Innerhalb des Gremiums wird diskutiert, ob die Kosten nicht gemindert werden können, wenn der Bauhof einige Arbeiten selbst übernimmt (z. B. den Rückbau des Belags). Es wird entgegnet, dass auch die Arbeitszeit des Bauhofes Geldwert hat und dieser dann für reguläre Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist nicht bekannt, wie genau die Banden mit dem Belag verbunden sind und ob diese ggf. auch demontiert werden müssen, um den Belag zu entfernen. Daher soll die Sanierung komplett in einer Hand durch das Unternehmen ausgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt den Austausch des Bodenbelags des DFB-Mini Felds an die Polytan GmbH.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

8. Sanierung von Schachtdeckeln und Wasserschieber

In Allen Ortsteilen sind Schachtabdeckungen dringend sanierungsbedürftig.

Teilweise sind die Schachtdeckel beschädigt, bzw. Schachtringe lose, gebrochen oder müssen neu vergossen werden.

Ein Hausanschlussschieber muss ebenfalls mit Heiasphalt neu eingegossen werden.

Die Arbeiten sollten noch vor dem Winter abgeschlossen sein, da sonst die Gefahr besteht, dass sich der Schaden deutlich vergrert.

Es wurde ein Angebot der Fa. Vienna fr die Manahme eingeholt.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da die Fa. Vienna der einzige Anbieter im Umkreis ist, der alle erforderlichen Arbeitsgnge aus einer Hand anbietet. In der Vergangenheit kamen auch andere Anbieter zum Zug. Diese konnten aber nicht die gleiche Qualitt liefern. Darber hinaus war die Fa. Vienna bei Vergleichen immer der gnstigste Anbieter.

Der Vorsitzende erlutert, dass es sich bei dem Angebot um 16 Schachtdeckel in allen 4 Ortsteilen und 1 Wasserschieber handelt. Er verweist darauf, dass in den letzten 2 Jahren keine derartigen Manahmen erfolgt sind und daher nun die Manahme notwendig ist. Der Vorsitzende verweist auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde und, dass es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sichert der Vorsitzende zu, sich nochmals beim Ingenieurbro Rschert zu erkundigen, welches die Kanalbefahrung durchgefhrt hat, ob noch weitere Schachtdeckel oder Haltungen dringend saniert werden mssen.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es fr die Beauftragung wegen des Verfgungsrahmens des Vorsitzenden eines Beschlusses nicht bedurft htte.

Beschluss: „Der Gemeinderat vergibt die Sanierung der Schachtabdeckung an die Fa. Vienna.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

9. nderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedrftigen Anlage, Gemarkung Unterpleichfeld -

Beteiligung als Trger ffentlicher Belange

Die Antragstellerin betreibt eine Biogasanlage und beantragt die Anpassung der bisher genehmigten Gasspeichervolumina an den tatschlich vorhandenen Anlagenbestand sowie den Austausch der Gasspeicherfolien an Fermenter 1, Fermenter 2 und Grrestlager 1.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine **wesentliche nderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedrftigen Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).**

Im Zuge der Vorbereitung und Prfung der Anlagendokumentation wurde von der Antragstellerin festgestellt, dass die an den Grrestlagern 1 und 2 tatschlich vorhandenen Gasspeicherfolien von den bislang genehmigten Gasspeichervolumina abweichen. Die vorhandenen Gasspeicherfolien weisen ein greres Gasspeichervolumen auf als in den bisherigen Genehmigungsunterlagen ausgewiesen. Daher wird die Anpassung der genehmigten Gasspeichervolumina an den tatschlich vorhandenen Bestand bezglich Grrestlager 1 und 2 beantragt. Die Anpassung betrifft ausschlielich die Genehmigungsunterlagen. Durch die Anpassung erhht sich das in den Genehmigungsunterlagen ausgewiesene Gesamtgasspeichervolumen von bisher 14.968 m³ auf knftig 17.048 m³. Eine nderung der Einsatzstoffe, der Inputmengen, der Gasproduktion, der Gasverwertung, der Feuerungswrmeleistung, der Betriebsweise oder der sicherheitstechnischen Grundkonzeption der Anlage erfolgt nicht.

Bei Fermenter 1 und 2 sowie Grrestlager 1 erfolgt zudem ein technischer 1:1-Austausch der vorhandenen Gasspeicherfolien. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde Unterpleichfeld als Trger ffentlicher Belange beteiligt.

Aus dem Gremium wird festgehalten, dass es sich lediglich um eine Formalie handelt, die auf den Betrieb und dessen Wirkungen keinerlei Einfluss haben.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwnde gegen die beantragte nderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedrftigen Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

10. Parksituation lbergstrae

Mit Mail vom 13.07.2026 beanstandet ein Anwohner der lbergstrae die dortige Parksituation:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen die Parkverhltnisse in der lbergstrae bereits bekannt sind. Wir als Anwohner sind zunehmend verrgert ber die groe Anzahl an geparkten Autos und die oft langfristig abgestellten Anhnger.

Die Situation ist herausfordernd und erfordert ein hohes Ma an Aufmerksamkeit und Koordination. Zudem ist das Parken so organisiert, dass das Ausparken aus Garagen nur unter groen Behinderungen mglich ist. Wir wohnen in einem Dorf und nicht in der Wrzburger Innenstadt.

Um dem Problem des Parkens entgegenzuwirken, sollten Parkflchen und Parkbuchten ausgewiesen werden. Ein Beispiel hierfr ist der Schlossweg.

Ich bitte um Auskunft, welche Mglichkeiten sich Brgern bieten, einen solchen Antrag zu stellen und Abhilfe zu schaffen.

Wir als Anwohner wrden es sehr begren, wenn sich der Gemeinderat bzw. der Brgermeister um unser Anliegen kmmern wrde.

Am 09.07.2026 wurde vom Zweckverband Mainfranken, der für die Verkehrsüberwachung zuständig ist, die Situation vor Ort begutachtet.

Dieser hat festgestellt:

Zum Zeitpunkt meiner Inaugenscheinnahme war der Parkdruck in der Ölbergstraße sehr gering. Wie sich der Parkdruck am Abend oder am Wochenende darstellt, konnte ich gestern nicht feststellen. Dies werden wir allerdings bei unseren Kontrollen mit beobachten. Bzgl. der Anhänger konnte kein dauerparkender Anhänger festgestellt werden, lediglich ein Anhänger, der an einer Baustelle abgestellt war und genutzt wurde.

Da ein Ausweisen von Parkflächen und Parkverboten mit Aufwand, Kosten und Einschränkungen verbunden ist, würde ich die Verkehrssituation noch weiter beobachten. Dies kann gerne teilweise über uns geschehen. Es ist allerdings auch sinnvoll, ein Bild der Verkehrssituation vom Bauhof machen zu lassen um zwei unabhängige Einschätzungen der Situation zu erhalten.

Als nächster Schritt soll der Gemeinderat entscheiden, ob beabsichtigt ist, die gewünschten Parkflächen in der Ölbergstraße einzuzeichnen.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderates berichten, dass sie in den letzten Tagen vermehrt auf die Parksituation in der Ölbergstraße geachtet hätten. Eine massive Park-Problematik konnte dabei nicht festgestellt werden. Die Straße sei breit genug, eine Durchfahrt ohne Probleme möglich. Parkende Fahrzeuge tragen eher zur Verkehrsberuhigung bei. Zudem parken dort größtenteils die Anwohner selbst.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Situation insbesondere nicht vergleichbar ist mit der Schloßweth. Dort lag eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Engstellen für den Busverkehr und auch Rettungsfahrzeuge vor. Dies ist so in der Ölbergstraße nicht gegeben.

Beschluss: „Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Identifizierung möglicher Parkflächen in der Ölbergstraße.“

Abstimmung:

Ja: 0 Nein: 16

Damit ist der Antrag abgelehnt.

11. Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne bei Fl.-Nr. 706/42

Mit E-Mail vom 08.07.2026 ist ein Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne in der Verwaltung eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich die Versetzung der Straßenlaterne im Bereich meines Grundstücks. Die anfallenden Kosten für die Versetzung übernehme ich selbstverständlich.

Begründung:

Die Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung wurde bereits vor der endgültigen Vermessung der Grundstücke errichtet. Wäre die Vermessung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen gewesen, hätte die Straßenlaterne von Anfang an entsprechend der Grundstücksgrenzen und der geplanten Zufahrt positioniert werden können.

Bereits in der Planungsphase hat unsere Architektin darauf hingewiesen, dass die derzeitige Position der Straßenlaterne die Zufahrt zu unserem Grundstück erheblich beeinträchtigt. Eine Verlegung der Einfahrt auf die gegenüberliegende Grundstücksseite ist aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht möglich.

Darüber hinaus wurden in der Gemeinde Unterpleichfeld bereits vergleichbare Fälle genehmigt. So wurde beispielsweise die Straßenlaterne vor dem Anwesen in der Pfarrer-Ort-Straße 16 versetzt, da sie sich ebenfalls im Bereich einer Grundstückszufahrt befand. Aus Gründen der Gleichbehandlung bitte ich daher, meinem Antrag ebenfalls stattzugeben.

Ich bitte Sie, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen, und freue mich auf eine positive Entscheidung.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat sich bereits mit einem inhaltsgleichen Antrag in seiner Sitzung am 21.07.2020

befasst und diesen, mit Hinweis darauf, dass die Straßenlaterne bereits vor dem Bau des Wohnhauses und der Garage bestand, abgelehnt. Der Bauherr hätte entsprechend planen können. Die Straßenlaterne steht über 5,00 m von der Grundstücksgrenze entfernt und somit ist ausreichend Platz für die Ein- und Ausfahrt. Des Weiteren müsste die neue Straße wieder aufgemacht werden und es entstehen unschöne Ausbesserungen in der Straßenfläche.

Es wird auch befürchtet, dass durch eine Erlaubnis zum Versetzen der Laterne ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es wurden zwar schon Straßenlaternen in anderen Baugebieten versetzt, dort war es aber unumgänglich.

Gegen diese Entscheidung legte der Grundstückseigentümer Widerspruch ein, den der Ausschuss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 nicht abhalf, da keine neuen Argumente vorgetragen wurden.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.04.2023 verlas der erste Bürgermeister ein Schreiben des Eigentümers, in dem die Gemeinde beschuldigt wurde, die Versetzung der Straßenbeleuchtung vor seinem Grundstück aus Missgunst und Fremdenfeindlichkeit abzulehnen. Dies wurde entschieden zurückgewiesen. Die Entscheidung wurde aus rein sachlichen Gründen gefällt.

Da es sich hier um eine Grundsatzentscheidung handelt, ist der Antrag im Gemeinderat zu behandeln.

Der Gemeinderat muss zuerst klären, ob sich für ihn dadurch ein neuer Sachverhalt ergeben hat, dass die Straße jetzt sechs Jahre älter ist als bei der ersten Antragsstellung.

Falls ja, kann über den Antrag neu beraten und abgestimmt werden.

Falls nein, behält der Beschluss weiterhin Gültigkeit.

Sollte der Gemeinderat zur Versetzung der Straßenbeleuchtung tendieren, muss sichergestellt werden, dass durch den neuen Standort keine zusätzliche/neue Beeinträchtigung für die Nachbarn entsteht.

Eine mögliche Lösung wäre die Versetzung der Straßenlaterne dann vorzunehmen, wenn die Straße saniert und erneuert wird.

Der Vorsitzende berichtet davon, dass im Vorfeld der Sitzung ein Ortstermin am Grundstück des Antragstellers stattgefunden hat. Dieser hat nochmals erklärt, dass er die Kosten der Versetzung übernehmen würde. Es wurden auch die Nachbarn aus dem gegenüberliegenden Anwesen befragt, diese haben keine Einwände gegen eine Versetzung der Laterne. Auch die tatsächliche Beleuchtungssituation vor Ort spricht nicht gegen die beantragte Versetzung, wobei allein eine Versetzung in westlicher Richtung sinnhaft wäre.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Gemeinderat mit dem Antrag befasst wird, weil es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt. Die zentrale Frage ist, ob ein neuer Sachverhalt gegeben ist, der eine Neubefassung mit dem Antrag überhaupt zulässt.

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass der gleichlautende Antrag im Jahr 2020 einstimmig und fraktionsübergreifend abgelehnt wurde, ebenso wie der Widerspruch des Antragstellers. Überhaupt wurden nahezu alle Anträge auf Versetzung von Laternen oder Bäumen abgelehnt, da die örtlichen Verhältnisse den jeweiligen Bauherren bei Erwerb der Grundstücke bekannt waren. Die tatsächliche Situation hätte schon bei der Planung des Bauvorhabens berücksichtigt werden können. Es wird mehrfach auf den bestehenden Beschluss verwiesen, der weiterhin Rechtskraft hat.

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass eine Versetzung der Laterne durchaus sinnvoll ist, allerdings nur aus optischen Gründen. Eine Einschränkung der Zufahrt ist durch die Laterne nicht gegeben, die Einfahrt verfügt über eine Breite von 5 m.

Als zentrale Frage wird jedoch thematisiert, ob ein geänderter Sachverhalt im Vergleich zum Zeitpunkt der Entscheidung

im Jahr 2020 vorliegt. Das bloße Alter der Straße, die sonst in einem sehr guten Zustand ist, oder der eingetretene Zeitablauf reichen aus Sicht der Mehrzahl der Ratsmitglieder dafür nicht aus. Aus dem Gremium wird angemerkt, dass die Gemeinde an Recht und Gesetz gebunden ist und nur das Vorliegen eines neuen Sachverhaltes eine erneute Entscheidung überhaupt ermöglicht.

Beschluss: „Für den Gemeinderat hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben, der eine erneute Befassung mit dem Antrag auf Versetzung der Straßenlaterne erlaubt.“

Abstimmung:

Ja: 2 Nein: 14

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12. Antrag auf Anmietung der ehemaligen Frostanlage

Mit E-Mail vom 13.07.2026 wurde folgender Antrag gestellt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albert,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,*

seit meinem letzten Antrag zum Erwerb des ehemaligen Kühl- und Gefrierhäuschens sind bereits einige Jahre vergangen.

Damals hatte ich gegenüber dem damaligen Bürgermeister erläutert, dass es mein Ziel ist, das Gebäude zu erhalten und im Sinne des Ortsbildes fachgerecht zu sanieren.

Mein Antrag wurde seinerzeit zwar nicht befürwortet, dennoch möchte ich das Thema heute noch einmal aufgreifen, da das Gebäude weiterhin ungenutzt ist.

Hiermit stelle ich daher erneut den Antrag, das ehemalige Kühl- und Gefrierhäuschen zu erwerben oder alternativ langfristig anzumieten. Im Falle einer Zustimmung würde ich das Gebäude auf eigene Kosten sanieren und dabei folgende Maßnahmen umsetzen:

- Erneuerung des Daches mit einem gedämmten, grauen Blechdach
- Weißer Fassadenputz
- Erhalt der Sandsteineinfassung im Bereich der Tür
- Restaurierung der vorhandenen Holztür; alternativ Einbau einer grauen Nebeneingangstür

Darüber hinaus könnte die Gemeinde gerne eine Hinweistafel zur Geschichte des Gebäudes anbringen sowie das vorhandene Blechschild restaurieren lassen.

Auf diese Weise bliebe der Gemeinde ein weiteres historisches Gebäude erhalten und würde das Ortsbild – neben dem ehemaligen Milchkäuschen – dauerhaft bereichern.

Gerne stelle ich Ihnen mein Vorhaben persönlich vor und freue mich über eine Einladung zu einem Gespräch.

Der Gemeinderat hat bereits am 15.10.2019 festgelegt, dass die ehemalige Frostanlage von freiwilligen Helfern abgerissen wird.

2020 wurden Angebote für eine einfache Sanierung der nötigsten Mängel eingeholt. Bereits damals musste von min. 10.000 € ausgegangen werden.

Das damalige Angebot des jetzigen Antragstellers zum Verkauf für 1,00 € hat der Gemeinderat abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antragsteller eine Mietzeit von 20–25 Jahren beabsichtigt.

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass es im Oktober 2019 einen Beschluss mit breiter Mehrheit gab, der einen Abriss der Frostanlage vorsieht. Dieser sei weiterhin gültig, auch wenn er bisher noch nicht vollzogen sei.

Im Gemeinderat wird diskutiert, dass hier ein neuer Sachverhalt vorliegt. In 2019 wollte der Antragsteller die Anlage käuflich erwerben, nunmehr soll lediglich eine Anmietung erfolgen. Ein Verkauf der Anlage kommt für das Gremium auch dem Grunde nach nicht in Frage.

Mit Einverständnis des Gremiums wird dem Antragsteller, der im Zuschauerraum anwesend ist, das Wort erteilt. Er erläutert, dass er das Gebäude als Abstellraum nutzen möchte. Er rechnet mit Kosten von 10.000 €, insbesondere da eine fachgerechte Entfernung und Entsorgung von Asbest nötig ist. Er möchte aber auch viel in Eigenleistung sanieren.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass der ursprünglich einmal vorgesehene Abriss auch Kosten verursacht (Entsorgung Asbest, Begradigung Hang, Verputzen der Wand des Nachbargrundstücks etc.). Demgegenüber sei eine Vermietung sinnvoll, um das Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Für eine etwaige Vermietung sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- fachgerechte Umsetzung der angekündigten Maßnahmen gemäß Antrag vom 13.07.2026
- 10 Jahre mietfrei ausgehend von einem gedeckelten Betrag von Sanierungskosten in Höhe von 10.000 €, danach Verlängerung zur dann ortsüblichen Miete
- Aufnahme eines Rückgabevorbehaltes bzw. einer ausdrücklichen Kündigungsmöglichkeit, falls die Gemeinde das Objekt oder den Grundstücksteil für eigene Zwecke benötigt
- anteilige Erstattung der (gedeckelten) Sanierungskosten bei vorzeitiger Rückgabe an die Gemeinde

Beschluss: „Unter Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.2019 stimmt die Gemeinde Unterpleichfeld der fachgerechten Restaurierung der Frostanlage auf Kosten des Antragstellers und einer damit einhergehenden Vermietung auf vorerst 10 Jahre zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

13. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet, dass:

- aus Stiftungsmitteln drei Sonnenschirme angeschafft wurden, die nun im Kindergarten zur Verschattung montiert sind.
- die angekündigte Montage des zusätzlichen Mülleimers erfolgt ist.

2. Bürgermeister Schraut berichtet, dass:

- er an einer GASUF-Beiratssitzung teilgenommen hat. Dort wird aktuell geprüft, ob in allen Gemeinden das Gasnetz erhalten bleiben kann, alle Leitungen seien auch wasserstofftauglich.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass bei den Sommerfestspielen in Oberpleichfeld am 04.07.2026 keine Kinder aus Unterpleichfeld angemeldet waren.

Alle anderen ILE-Gemeinden haben Mannschaften gestellt, nur Unterpleichfeld nicht. Es wird darauf verwiesen, dass man niemanden zur Teilnahme zwingen könne und zudem die Werbematerialien nur äußerst kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden.

Bekanntmachung

Verpachtung der Gemeindeäcker

Die folgenden landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde werden zum 1. 11. 2026 neu verpachtet:

Gemarkung	Fl.Nr.	Flurbezeichnung	Größe ha
Unterpleichfeld	924	Badersellern	1,2151
Unterpleichfeld	926	Badersellern	0,9000
Burggrumbach	458	Anger	1,2176
Burggrumbach	914	Brunnspitze	1,0230
Burggrumbach	922	Brunnspitze	0,4000
Burggrumbach	1183	Unterm Pöppachsweg	0,4700
Burggrumbach	1454	Schafsee	0,7435
Hilpertshausen	114	Tannenberg	0,4792
Hilpertshausen	960	Kirchfelder	0,2422
Hilpertshausen	1105	Kreuzleite	0,1728
Hilpertshausen	1108	Kreuzleite	0,5121

Hilpertshausen	1167	Weinberge	0,4812
Hilpertshausen	1337	Alte Höfe	0,6558

Die Verpachtung erfolgt auf eine Laufzeit von 10 Jahren zu einem festen, jährlich zu zahlenden Pachtzins. Interessenten können ein Pachtangebot **bis zum 18.9.2026** in einem **verschlossenen Kuvert** mit der Bezeichnung „**Pachtangebot**“ bei der Gemeinde Unterpleichfeld, Rathaus, Kirchstr. 14, (Bauamt) abgeben.

Unterpleichfeld, den 5.8.2026 Frank Albert, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: Montag, 7.9.2026, um 17 Uhr

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:
Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange - Abfuhrtermine

Restmüll: Mo. 14.09. + Mo. 28.09.

Bioabfall: Mo. 07.09. + Mo. 21.09.

Gelbe Tonne: Fr. 11.09.

Papier: Mi. 23.09.

Problemmüll: Fr. 25.09.

13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen **mit dem Griff zur Straße** bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof - Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr Freitag 9 – 18 Uhr

Mittwoch 7 – 12 Uhr Samstag 9 – 14 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld - Öffnungszeiten:

Montag 9 – 18 Uhr Freitag 9 – 18 Uhr

Donnerstag 10 – 18 Uhr Samstag 9 – 14 Uhr

Bürgerbus - Abfahrtszeiten

jeden Donnerstag, außer Feiertags (dann am Freitag)

Im September fährt der Bus weiterhin 1 Std. früher.

Bushaltestelle Hilpertshausen: 8.30 Uhr

Bushaltestelle Rupprechtshausen: ca. 8.40 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße: ca. 8.45 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz: ca. 8.48 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof: ca. 8.50 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße: ca. 8.55 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße: ca. 9.00 Uhr

Die Rückfahrt ist ab 11 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Anfahrtsorte: Netto in Unterpleichfeld, Edeka in Kürnach, Gewerbegebiet Wachtelberg (Kürnach)

Nächste Termine: 03.09., 10.09., 17.09., 24.09., 01.10., 08.10.

Bücherei - Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen. Im Moment dauert die **Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen** und des **Reisepasses ca. 4 Wochen**. Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland. Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des **Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland)** erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Die Gemeinde-App

Wissen, was los ist in Unterpleichfeld – alle wichtigen Infos per App!

Unterpleichfeld immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!



Schon dabei?

So einfach geht's:

Schritt 1

Download der Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android).

Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie Unterpleichfeld aus.

Schritt 3

Glocke aktivieren:

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.

„Mit der Unterpleichfeld-App ‚Heimat-Info‘ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“

Bürgermeister Frank Albert



Auf einen Blick

- Heimat-Info: Die Gemeinde Unterpleichfeld als App
- Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar
- Direkter Draht zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

Telefon 09498/90 65 85 – E-Mail: support@heimat-info.de

► Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

Die Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. Januar 2026.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 17. September 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Frank Albert

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 991 14

Vereine & Verbände

Kindergartenverein St. Martin Burggrumbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Burggrumbach Am Montag, 28. September 2026 findet um 19.45 Uhr im Pfarrheim Burggrumbach die Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins St. Martin Burggrumbach e.V. statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 7.10.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Vereinsprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung
6. Genehmigung des Berichtes der Vereinsprüfer
7. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
8. Tätigkeitsbericht der Kindergartenleitung/ des Kindergartenteams
9. Tätigkeitsbericht des Elternbeirates
10. Genehmigung der Tätigkeitsberichte
11. Entlastung des Vorstandes
12. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2026/2027
13. Verschiedenes

Allgemeines

Ein Pfarrfest für Jung und Alt

Unterpleichfeld Unser diesjähriges Laurenzi-Pfarrfest am vergangenen Wochenende begann mit einem besonders stimmungsvollen Familiengottesdienst. Unser Pfarrer Helmut Rügamer betrat mit allen alt bekannten sowie mit den drei neuen Ministranten (Moritz Fischer, Clemens Hennig, Balthasar Ziegler) den Altarraum. Sie versammelten sich mit Weihrauch um unseren Ortsheiligen, dem Heiligen St. Laurentius um seine Fürsprache zu erbeten. Dabei wurden sie tatkräftig von der Band Miriam unter der Leitung von Florian Öttl unterstützt. Sie präsentierten der Pfarrgemeinde viele neuere geistliche Lieder, die gut ins Ohr gingen.

Im Anschluss an den sehr gut besuchten Gottesdienst segnete unser Pfarrer die Fahrzeuge der großen und kleinen Unterpleichfelder.

Bei schönstem Sommerwetter traf sich die Pfarrgemeinde und ihre Gäste danach am Pfarrheim zu ihrem Laurenzifest zum Fränkischen Mittagessen. Besonders zu erwähnen sind die vielen selbstgemachten Salate, Kuchen und Torten, Eiskaffee etc: sowas Gutes gibt's nur hier.

Das abwechslungsreiche Kinderprogramm lockte zahlreiche junge Besucher an. Ob auf dem Hortspielplatz oder im ersten Stock des Pfarrheims beim Kinderschminken und Basteln – überall war die Begeisterung der Kinder spürbar. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Organisatorinnen sowie den vielen fleißigen Helferinnen, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses Programms beigetragen haben.



Foto: Miriam Knorr-Kerler

Lange nicht mehr begegnete Nachbarinnen und Nachbarn nutzten die Gelegenheit, sich wieder einmal auszutauschen und die Dorfgemeinschaft in geselliger Atmosphäre zu erleben.

Alle Mitwirkenden, Herr Pfarrer Helmut Rügamer sowie die Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung bedanken sich bei allen Helfern und Unterstützern sowie bei allen Festbesuchern für ihr Kommen zu einem rundum gelungenen Pfarrfest.

Pläfelder Läushammel erlebten

Authentisches, Malerisches und Zünftiges

Unterpleichfeld „Sommerzeit ist Ausflugszeit“ – und so gab es auch im Jahr 2026 die obligatorische „Fahrt ins Ungewisse“ der Pläfelder Läushammel. „Schon die Generalprobefahrt war äußerst gelungen“, machte Buggi Kamm vor der Fahrt neugierig. Aber wohin die Reise geht, blieb selbstverständlich streng geheim. Erst als an einem wunderschönen sonnigen Samstagmorgen fast 40 bestgelaunte Läushammel im Reisebus Platz genommen hatten, ließen die Organisatoren Erich Göbel und seine Frau Petra die Katze aus dem Sack. „Auf geht's! Wir besuchen Schloss Mespelbrunn und die Papiermühle in Homburg.“ Doch halt! Ehre, wem Ehre gebührt! Zuerst gab es mal ein dreifach kräftiges „Helau“ für Busfahrer Siggie Roos inklusive Ordensverleihung sowie einen Extra-Applaus für den Ordenschnitzer Horst Göbel und die vier jungen begeisterten Burschen, die sich zum ersten Mal der Karnevalstruppe anschlossen. Wer weiß, vielleicht werden daraus ja noch richtige „Nachwuchs-Läushammel“?!

Ein malerischer Ort zeigte sich den Ausflüglern gleich bei der ersten Station mit Blick auf das Wasserschloss Mespelbrunn. Seit dem frühen 15. Jahrhundert ist das Schloss im Besitz derselben Familie, der Adelsfamilie der Grafen von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn. Die Eigentümer bewohnen den Südflügel des historischen Gebäudes, während der andere Teil für Führungen geöffnet ist. Viel Interessantes gab es dann auch zu belauschen, etwa, das im Schloss Mespelbrunn der bekannte deutsche Filmklassiker „Das Wirtshaus im Spessart“ (1958) mit Liselotte Pulver gedreht wurde. Auch so einige Redewendungen, die wir heute noch gerne benutzen, wurden erklärt. „Alles in Butter“ hat demnach wohl mit dem Transport von Glas zu tun: Im Mittelalter wurden wertvolle und leicht zerbrechliche Gläser in flüssige Butter eingepackt. Wenn die Butter wieder fest wurde, waren die Gläser sicher vor Stößen auf der Reise. In einem Schlafgemach angekommen, erklärte sich die Redewendung „etwas auf die hohe Kante legen“. Denn auf der Innenseite des Dach- oder Baldachinrahmens gab es oft ein schmales Brett, auf dem wohlhabende Leute ihr Erspartes ablegten und dadurch in Sicherheit wogen.

Nach der geistigen Forderung ging es zur wohlverdienten Mittagspause zum Hohe-Wart-Haus in die Höhen des Spessarts. Idyllisch, mitten im Wald gelegen, warteten im Biergarten zünftige regionale Küche und frisches Bier aus dem Hausbrauhaus. Ausgeruht und gut gestärkt transportierte Busfahrer Siggie die Truppe sicher nach Homburg am Main. Eine authentische Geschichte über die Papierherstellung erlebten die Karnevalisten dort in der Papiermühle. Ehemalige Arbeits- und Produktionsräume sowie die Wohnräume der Papiermüllerfamilie konnten besichtigt werden und gerade diese versetzten so manchen in die Zeit der Groß- und Urgroßeltern. Besonders interessant war der Trockenboden unter dem Pagodendach, wo der Wind die Papiere getrocknet hat. Auch die mitreisenden Kinder waren begeistert, denn sie durften mit Bütte und Schöpfsieb ihr eigenes Blatt Papier herstellen.

Auf der Rückfahrt gab es noch eine kleine Rast zum gemütlichen Kaffeetrinken im Gasthaus zur Sonne in Trennfeld. Sehr



nettes Personal sorgte flink für Kaffee- und Kuchenspezialitäten und auch alle Eisliebhaber wurden hier nicht enttäuscht. Nach einer kurzen Busfahrt ging der Ausflug dann dem Ende zu. Vorbei war er aber noch lange nicht! Denn wie in jedem Jahr gab es zum Abschluss eine Überraschungseinkehr in Heimatnähe. Als Gastgeber stellte diesmal Wilfried Bauer seinen Hof in der Pläfelder Kirchstraße zur Verfügung. Eine leckere Brotzeit und perfekt gekühlte Getränke waren rasch serviert und es ergab sich eine lockere Runde. Wer allerdings dachte, dass der Abend nicht noch steigerungsfähig sei, der täuschte sich. Denn schließlich drang Akkordeonmusik von Petra durch die Gasse und die Läushammel stimmten mit ihrem fröhlichen Gesang gerne ein und verliehen somit einem wunderschönen Ausflug einen überaus würdigen Abschluss. Organisatoren Helau! Ausflug Helau! Läushammel Helau!

Text + Foto: Petra Höffler

Gartenfreunde auf Rosenkurs

Unterpleichfeld Eine kleine, aber bestens gelaunte Gruppe des Gartenbauvereins machte sich Anfang Juli auf den Weg zur Rosenmesse nach Haßfurt ans Mainufer. Zwischen duftenden Blüten, farbenprächtigen Rosensorten und Stauden sowie kreativ gestalteten Gartenideen gab es viel zu entdecken und zahlreiche Anregungen für den eigenen Garten mitzunehmen.

Neben den vielen Ausstellern kam auch der gesellige Austausch nicht zu kurz. Bei bestem Wetter wurde gefachsimpelt, gelacht und natürlich die eine oder andere Pflanze mit nach Hause genommen. Zum Mittagessen kehrten wir im angrenzenden Picknick Areal ein und im Anschluss ging es noch auf einen (Eis-) Kaffee hinauf in die schöne Haßfurter Innenstadt. Der gelungene Ausflug zeigte einmal mehr: Gemeinsam unterwegs zu sein macht Freude und bringt frische Ideen für das Gärtnern.

Der Gartenbauverein freut sich schon auf die nächsten Aktionen und lädt alle Interessierten herzlich ein, dabei zu sein.

Text und Foto: Karin Schramm



Die Schlacht bei Würzburg 1796

Leid und Zerstörung

Unterpleichfeld/Burggrumbach Die erste Koalition (1792–1797) europäischer Monarchien versuchte die französische Revolution (1789) rückgängig zu machen. Vor genau 230 Jahren wurde auch in unsere Gemeinden der Krieg getragen. Die sich auf dem Rückzug befindliche Armee General Jourdans (ca. 23000 Infanterie (Fußsoldaten) und 4000 Kavallerie (Reiter) schlug sich mit den verfolgenden kaiserlichen Truppen Erzherzog Karls von Österreich (ca. 30000 Infanterie und 13000 Kavallerie) erbitterte Gefechte. Durch detaillierte Berichte sind wir gut über die damaligen Ereignisse informiert. Georg Habermehl hat umfangreiches Material in der Publikation „Es folgte nun bei uns eine grauenvolle Stille“ 1996 zusammengetragen. In den folgenden Zeilen werfen wir den Blick vor allem auf die Ortschaften, die noch heute Spuren der damals erlittenen Gewalt zeigen. Die Schlacht selbst kostete vermutlich allein ca. 2000 französischen und ca. 1500 kaiserlich-österreichischen Soldaten das Leben.

Am Abend des 2.9. lagerte die französische Division Grenier zwischen Unter- und Oberpleichfeld. Am 3.9. kam es zu unterschiedlichsten Bewegungen beider Armeen, die auf einer Länge von ca. 20 Kilometern östlich der für den Transport wichtigen Chaussee (der heutigen B19) aufeinandertrafen (1). Die Division Kray hatte am 3.9. gegen 10.00 Uhr auf einer Schiffsbrücke bei Stadtschwarzach den Main überquert und traf am Nachmittag, unterstützt durch starke Kavallerie, auf die Division Grenier, die, sobald sie den Anschluss zum Rest der französischen Armee verloren hatte, Richtung Gramschatzer Wald flüchtete. Durch Aufzeichnungen für den österreichischen Oberst Levachich sind wir sehr genau unterrichtet. Er bat „General Grafen Hadik um zwei Cavalleriegeschütze (2), welche ihm überlassen wurden. Nun beschloss Levachich die feindlichen Colonnen, die eben das Defilé (3) passirt hatten, während die vier Schwadronen langsam nachrückten. Als der Feind durch das gut angebrachte Feuer dieser Geschütze getrennt wurde, und seine Infanterie einen anderen Weg einschlug, der ihr den Vorteil brachte, den Bach oberhalb Pleichfeld und der Mühle (4) erreichen und überschreiten zu können, stellte Levachich 2 Schwadronen jenem Teil entgegen, der bereits das Defilé passirt hatte, und folgte mit den anderen 2 Schwadronen der Infanterie nach, die gegen ihn ein heftiges Feuer eröffnete. Levachich suchte und fand 100 Schritt oberhalb der Mühle einen Übergang, und sobald 40 Husaren über den Graben gesetzt hatten, formirten sich die feindlichen Infanteriemassen und suchten in Eilschritten den Wald zu erreichen.“ (5) Während französische Soldaten gefangen gesetzt wurden, eilte der Großteil der Division Grenier Richtung Wald und zündete die Dörfer Un-



Die Kirche von Hilpertshausen mit eingemauerten Kanonenkugeln; auf dem Bild über den zwei Metallzaunstäben links.

Foto: Martin Mais

terpleichfeld. Der Gartenbauverein freut sich schon auf die nächsten Aktionen und lädt alle Interessierten herzlich ein, dabei zu sein.

terpleichfeld und Burggrumbach an. Einzig die Futtergasse blieb in Unterpleichfeld stehen; vielleicht weil die Truppen über den Steinweg den Ort erreicht hatten und die Futtergasse links liegen ließen?

Die flüchtenden Franzosen standen unter ständigem Beschuss. „Der Burggrumbacher Hofbauer Kaspar Schraud, wohnhaft in der heutigen Bergstraße 6, war am späten Nachmittag von dem immer lauter werdenden Kanonendonner beunruhigt. Vorsichtig machte er sich auf den Weg durch seinen Baumgarten, um die Lage zu erkunden. Doch dort schlugen die Kanonenkugeln schon ein. Der Hofbauer hatte zunächst noch Glück, denn eine Kugel landete im Stamm einer Eiche, hinter der er sich gerade befand. Aber nur wenige Stunden später zündeten die Franzosen bei ihrem Rückzug auch sein Haus an. Weitere 40 Wohnhäuser, Scheunen, Nebengebäude, große Mengen an Vieh und die gesamte Ernte wurden in Burggrumbach ein Raub der Flammen.“ (6). Der Baum kündigt heute noch von den Ereignissen, wie auch die an der ehemaligen Sauerkrautfabrik Bötsch eingelassene Kanonenkugel in Unterpleichfeld.

Der 1825 geborene Peter Sauer berichtet zu einem uns nicht bekannten Datum: „Viele verkrochen sich in die Scheunen unter das Getreide, andere in das damals noch stehende Holz (7), andere in den Gramschätzer Wald, welche aber von den Franzosen, die sich nach der Schlacht ebenfalls durch diesen Wald zurückzogen, überfallen und mißhandelt wurden. (...) Die letzten haben dann das Dorf angezündet, um den Österreichern den Paß abzuschneiden. Als nun die Leute die vielen Franzosen sahen, meinten sie, jetzt würden sie vollends gar aufgefressen und verstopften die Löcher an den Kellern, worin Sie versteckt waren und erstickten darin. Das Feuer soll so groß gewesen sein, daß man es auf der Rhön gesehen hat. Der Rauch davon hat sich bis in die Stadt Würzburg gezogen. Nur eine Gasse blieb stehen, die sogenannte Futtergasse, nebst noch 8 einzelnen Häusern. Das Leben war den Leuten so verleidet, daß sie gleichgültig zusahen, wie ihre Häuser niederbrannten; an das Löschen dachte niemand. Erstickt waren in den Kellern 22 Menschen, darunter eine Mutter mit 6 Kindern.“ (8)

Hilpertshausen (Veit) geriet ebenfalls in die kriegsrischen Auseinandersetzungen. Ein Teil der Division Grenier hatte sich nach dem Aufeinandertreffen mit der Division Kray über ca. 6 km wohl schnellstmöglich Richtung Wald zurückgezogen. Um unbeschadet durch den Wald zu entkommen, hoffte man sicher auf den Sonnenuntergang (am 3.9.1796 war dieser um 18.38 Uhr) und die hereinbrechende Dunkelheit. Dieser Truppenteil „wurde von den Österreichern verfolgt, setzte sich aber im Walde, unmittelbar hinter Hilpertshausen fest und schoß von hier auf die verfolgenden Österreicher. Die Franzosen warfen in der Eile einige Schanzgräben auf, die in der Abteilung „Hohenroth“ noch zu sehen sind. Das Gefecht scheint längere Zeit zum Stehen gekommen zu sein, da die österreichische Artillerie auf den das Dorf südlich umgebenden Höhen abgeprotzt (9) hatte und die Waldspitze am Schulhaus beschloß, während die französischen Kanonen von dort aus heftig auf die anrückenden Österreicher feuerten. Hierbei diente die Kirche (10) den Franzosen als vorzügliche Deckung und wurde dadurch das Treffobjekt vieler Kanonenschüsse.



Kartenauszug: Höhm; Ponheimer, K., Schlacht bey Würzburg am 3ten September 1796. digital. lb.oldenburg, CC BY-SA 4.0. Waldflächen wurden von M. Mais farblich hervorgehoben. Die Karte wurde gedreht, um der heute üblichen Gestaltung (Norden oben!) gerecht zu werden.

(...) Beim Rückzuge wurde ein französischer Soldat mitten im Dorfe von einem österreichischen Reiter mit dem Säbel erschlagen, und nach Beendigung des Scharmützels von den in den dichten Wald geflohenen und sich dort versteckt haltenden Bewohnern bei ihrer Rückkehr die Leiche gefunden. Sie wurde an der Seite der Straße im Hausgarten des Georg Frankenberger beerdigt.“ (11)

In diesem Zusammenhang ist auch vielleicht die im Juli 2019 in der Burggrumbacher Seeleite gemachte archäologische Entdeckung zu sehen: „Der jüngste Befund ist schließlich das Einzelgrab eines erwachsenen Mannes. Der Fund eines Projektils unter dem Schädel deutet darauf hin, das es sich um ein Soldatengrab aus napoleonischer Zeit gehandelt haben könnte.“ (12) Die damaligen Ereignisse zeigen, wie dankbar wir sein können, mit unseren europäischen Nachbarn in Frieden leben zu dürfen, wie gefährdet dieser aber auch ist, wenn Gedanken nationaler Überheblichkeit, Respektlosigkeit vor den „Anderen“, Radikalität und am Ende

zerstörerischer Hass an Einfluss gewinnen. Anders als vor 230 Jahren, liegt es aber heute in der Möglichkeit und Verantwortung demokratisch entscheidender Bürgerinnen und Bürger ein Europa zu gestalten, in dem sich Menschen in Frieden und Respekt begegnen.

Martin Mais

- 1) Kartenauszug: Höhm; Ponheimer, K., Schlacht bey Würzburg am 3ten September 1796. digital. lb.oldenburg, CC BY-SA 4.0. Waldflächen wurden von M. Mais farblich hervorgehoben. Die Karte wurde gedreht, um der heute üblichen Gestaltung (Norden oben!) gerecht zu werden.
- 2) Die Rechtschreibung der Originalquellen unterscheidet sich von den heutigen Gepflogenheiten.
- 3) Ein Engpass.
- 4) Zwischen Ober- und Unterpleichfeld gab es damals eine Mühle. Die Flurbezeichnung „Mühlgraben“ weist darauf hin.
- 5) Hirtenfeld, J., Der Militär-Maria-Theresia-Orden und seine Mitglieder. 1857, S. 60.
- 6) www.wuerzburgwiki.de, Revolutions-Eiche (Burggrumbach), ohne weitere Quellenherkunft.
- 7) Siehe Karte: Zwischen Unterpleichfeld und Bergtheim sowie nordöstlich von Burggrumbach.
- 8) Aufzeichnungen von Oberlehrer Raps, 1920er Jahre.
- 9) Eine Kanone in Feuerstellung bringen. Da die effektive Einsatzschussweite damals bei 400-600m lag, darf man davon ausgehen, dass das Foto den ungefähren Standpunkt der österreichischen Stellung wiedergibt. Foto: Martin Mais.
- 10) Die Kirche von Hilpertshausen mit eingemauerten Kanonenkugeln; auf dem Bild über den zwei Metallzaunstäben links. Foto: Martin Mais.
- 11) Das Bayerland: Älteste bayerische Zeitschrift für Kultur. 1894, S.35.
- 12) www.bfad-heyse.de

Vor der Schlacht:

D: 2.Stellung des F.L.M. Sztarray

H: Aufmarsch der Division Championnet

K: Aufmarsch der Division Grenier bey Unter-Bleichfeld

L: Schwere Cavalerie Division bey Maynbrunn (Maidbronn)

Bewegungen am Tage der Schlacht:

d: Stellung der Division Grenier bey Ober-Bleichfeld und Diepbach

l: Formierung der Div. Championnet auf den Höhen hinter Körnach

m: Angriff des F.M.L. Kray auf Diepbach und Ober-Bleichfeld

n: Rückzug der Div. Grenier in den Gramschätzer Wald und nach Arnstein

p: Die Franzosen ziehen sich zwischen Mühlhausen und Werschbach (Versbach) zurück

q: Vorrückung der Österreicher in vollen Linien mit der Cav. im 3.Treffen